

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 81. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Dezember 2011, 13:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

|                                       |                           |
|---------------------------------------|---------------------------|
| Thomas Rother (SPD)                   | Vorsitzender              |
| Dr. Michael von Abercron (CDU)        |                           |
| Astrid Damerow (CDU)                  |                           |
| Werner Kalinka (CDU)                  |                           |
| Petra Nicolaisen (CDU)                |                           |
| Barbara Ostmeier (CDU)                |                           |
| Dr. Kai Dolgner (SPD)                 |                           |
| Peter Eichstädt (SPD)                 | i.V. von Serpil Midyatli  |
| Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)          |                           |
| Gerrit Koch (FDP)                     |                           |
| Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |                           |
| Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)     |                           |
| Anke Spoorendonk (SSW)                | i.V. von Silke Hinrichsen |

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>1. Entwurf eines Gesetzes zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz)</b>   | <b>4</b>     |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP<br><a href="#">Drucksache 17/1610</a>                                     |              |
| <b>2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein</b> | <b>7</b>     |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 17/1267</a>  |              |
| <b>b) Petition L 141-17/1149<br/>Besoldung, Versorgung; Sonderzuwendung</b>  |              |
| <a href="#">Umdruck 17/3044</a> (intern)   |              |
| (wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LVerf. und § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten)                    |              |
| <b>3. Resolution zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag</b>  | <b>9</b>     |
| hierzu: <a href="#">Umdruck 17/3121</a>  |              |
| <b>4. Verschiedenes</b>  | <b>10</b>    |

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1610](#)

(überwiesen am 1. Juli 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2545, 17/2655, 17/2856, 17/2858, 17/2870, 17/2875, 17/2876, 17/2877, 17/2881, 17/2898, 17/2902, 17/2915, 17/2918, 17/2956, 17/3245, 17/3264, 17/3266 \(neu\), 17/3300](#)

Abg. Spoorendonk stellt den Änderungsantrag der Fraktion des SSW, [Umdruck 17/3300](#), vor. Dazu führt sie unter anderem aus, dem SSW sei es aufgrund seiner Ressourcen leider nicht möglich gewesen, diesen umfangreichen Änderungsantrag früher in das Verfahren einzuspeisen. Da es im Innen- und Rechtsausschuss zu dem vorliegenden Gesetzentwurf bisher noch keine richtige Beratung gegeben habe, habe sich der SSW entschlossen, wenigstens noch einen Gegenentwurf in die Beratungen einzubringen. Der SSW stehe für einen möglichst offenen Informationszugang, deshalb seien in dem Gesetzentwurf auch mehrere Ausnahmeregelungen, die in dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP enthalten seien, wieder herausgenommen worden. Wenn der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und FDP beschlossen werden sollte, stelle das aus Sicht des SSW eine Rolle rückwärts in Sachen Informationsfreiheit im Land Schleswig-Holstein dar. Sie plädiere dafür, die abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf auf Januar 2012 zu verschieben. Bis dahin sei genügend Zeit, in eine ausführliche Beratung einzutreten. Dann gebe es vielleicht auch die Gelegenheit, im Plenum eine Debatte zur zweiten Lesung durchzuführen. Sie weist außerdem darauf hin, dass ein Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs bezüglich der Umweltinformationsfreiheit Schwierigkeiten haben dürfte, mit der EU-Richtlinie konform zu sein. Hierzu stehe im nächsten halben Jahr eine Entscheidung auf europäischer Ebene an.

Abg. Dr. von Abercron stellt fest, dass der vom SSW eingebrachte Änderungsantrag viele Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP aufgreife, aller-

dings schlechter lesbar sei. Er bemängelt, dass der SSW nicht konkret benenne, aus welchen Gründen er dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP nicht folgen könne. Die beiden Fraktionen hätten sich sehr viel Mühe gegeben, die beiden Bereiche Auskünfte zu Umweltinformationen und allgemeinen Informationen in einem Gesetzentwurf zusammenzufassen. Die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs könnten auch gar nicht strittig sein, da es einen Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Normierung dieser Punkte gebe. Aus seiner Sicht hätten die Fraktionen von CDU und FDP einen geeigneten Gesetzentwurf vorgelegt. Nach Rücksprache mit den zuständigen Ministerien gebe es nur noch marginalen Änderungsbedarf. Diesen hätten die beiden Fraktionen jetzt mit ihrem Änderungsantrag, [Umdruck 17/3266](#) (neu), noch zusätzlich in das Verfahren eingebracht.

Abg. Fürter unterstützt den Verfahrensvorschlag von Abg. Spoorendonk, die abschließende Beratung erst im Januar 2012 durchzuführen. Aus seiner Sicht bestehe kein zeitlicher Druck, noch während dieser Plenartagung die zweite Lesung durchzuführen. - Auch Abg. Eichstädt unterstützt für die Fraktion der SPD den Antrag des SSW auf Verschiebung der abschließenden Beratung.

Abg. Brand-Hückstädt weist darauf hin, dass sich der Ausschuss nunmehr seit zwei Jahren mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasse. Ziel sei es gewesen, vor dem Hintergrund des Ziels des Bürokratieabbaus aus zwei Gesetzen ein Gesetz zu machen. Das sei aus ihrer Sicht gut gelungen. Sie sehe keine großartigen inhaltlichen Änderungen gegenüber den früheren zwei Gesetzen, insbesondere könne sie nicht die Auffassung von Abg. Spoorendonk nachvollziehen, dass der vorliegende Gesetzentwurf zu einer Verschlechterung führen werde. Die Fraktionen von FDP und CDU hätten darüber hinaus auch einen Teil der Anmerkungen aus der durchgeführten schriftlichen Anhörung in ihren vorliegenden Änderungsantrag mit aufgenommen. Sie sehe deshalb keine Notwendigkeit, die abschließende Beratung noch einmal zu verschieben.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag der Fraktion des SSW auf Vertagung der abschließenden Beratung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

In der folgenden Abstimmung in der Sache über den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktion des SSW, [Umdruck 17/3300](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die

Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE abgelehnt.

Auch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/3264](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3266](#) (neu), an.

In der Schlussabstimmung über den so geänderten Gesetzentwurf empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1610](#), in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1267](#)

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2084](#), [17/2310](#), [17/2350](#), [17/2351](#), [17/2363](#), [17/2365](#),  
[17/2369](#), [17/2370](#), [17/2371](#), [17/2373](#), [17/2374](#), [17/2375](#),  
[17/2376](#), [17/2393](#), [17/2397](#), [17/2399](#), [17/2409](#), [17/2449](#),  
[17/2451](#), [17/2492](#), [17/2575](#), [17/2649](#), [17/2650](#), [17/2692](#),  
[17/2743](#), [17/3044](#), [17/3186](#), [17/3206](#), [17/3223](#), [17/3248](#),  
[17/3301](#), [17/3308](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1267](#), ab.

In einer kurzen Aussprache erklärt unter anderem Abg. Dr. Dolgner, die SPD-Fraktion werde auch mit den vorliegenden Änderungen, die die Fraktionen von CDU und FDP in ihrem Änderungsantrag, [Umdruck 17/3308](#), vorgelegt hätten, dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen, da sie vielen der enthaltenen Punkte nicht zustimmen könne. Hierzu zähle insbesondere die vorgesehene Streichung der Verwendungszulage, § 62 SH BesG.

In der anschließenden Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf und die vorliegenden Änderungsanträge wird zunächst der von der Fraktion der SPD vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 17/3186](#), mit den Stimmen der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3308](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung des Besoldungs- und Beam-

tenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1267](#), in der geänderten Fassung zur Annahme.

**b) Petition L 141-17/1149  
Besoldung, Versorgung; Sonderzuwendung**

[Umdruck 17/3044](#) (intern)

Der Ausschuss schließt auch seine Beratungen zur Petition L 141-17/1149, Besoldung, Versorgung; Sonderzuwendung, [Umdruck 17/3044](#) (intern), ab.

Unter Bezugnahme auf die gerade durchgeführte Abstimmung zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein kommen die Ausschussmitglieder überein, dem Petitionsausschuss mitzuteilen, dass der Vorschlag des Petitionsausschusses im Zusammenhang mit dieser Änderung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein nicht umgesetzt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Resolution zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

hierzu: [Umdrucke 17/3121](#), [17/3299](#)

Abg. Eichstädt weist darauf hin, dass die beiden vorliegenden Resolutionsentwürfe, [Umdrucke 17/3121](#) und 17/3299, sich lediglich in vier Worten unterscheiden. Diese seien aus Sicht der SPD-Fraktion nicht so wesentlich, dass sie eine alternative Abstimmung zwischen den beiden Entwürfen rechtfertigten. Wichtiger sei, dass der Landtag ein gemeinsames geschlossenes Signal nach außen aussende. Deshalb werde die SPD-Fraktion den vorliegenden Resolutionsentwurf in [Umdruck 17/3121](#) zurückziehen und den Entwurf der Fraktionen von CDU und FDP in [Umdruck 17/3299](#) unterstützen.

Abg. Fürter erklärt, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne dem vorliegenden Resolutionsentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zustimmen, da er keine Empfehlung zur Abstimmung über den Staatsvertrag selbst enthalte.

Auch Abg. Spoorendonk erklärt, der SSW werde zwar dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen können, jedoch dem vorliegenden Resolutionsentwurf, da er zutreffend die Probleme benenne, die mit dem Staatsvertrag verbunden seien.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, im Zusammenhang mit der zweiten Lesung über den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die in [Umdruck 17/3299](#) enthaltene EntschlieÙung zu verabschieden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre nächste Sitzung am 11. Januar 2012 bereits um 14 Uhr zu beginnen. Die im Sitzungskalender vorgesehene Sitzung für den 21. Dezember 2011 entfällt.

Der von Abg. Fürter beantragte Bericht der Landesregierung über den Brand in der Lübecker Hafestraße, [Umdruck 17/3271](#), soll in der Sitzung des Ausschusses am 18. Januar 2012 erfolgen. Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Sitzung zu einem früheren Zeitpunkt, nämlich um 13 Uhr, zu beginnen.

Nach einer kurzen Diskussion über das Verfahren bitten die Ausschussmitglieder das Innenministerium und den Landesbeauftragten für Datenschutz, zu den Veröffentlichungen in der Presse Stellung zu nehmen, nach denen die Bundeswehr Kinder und Jugendliche in Eutin für den Wehrdienst habe anwerben wollen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführerin